

Ä1 Reform der Arbeitsbereiche

Antragsteller*in: Jannik Nörpel (KV Würzburg)

Änderungsantrag zu SÄ3

Von Zeile 16 bis 22 löschen:

Arbeitsbereiche der GRÜNEN JUGEND Bayern durch den Landesvorstand ernannt; die Ernennung ist, wenn nicht anders bestimmt, auf ein Jahr befristet. ~~Zusätzlich können bis zu einer von der jeweiligen Teamleitung zu definierenden Anzahl weitere Mitglieder mindestquotiert an der Tätigkeit der Arbeitsbereiche teilnehmen; die Anzahl darf nicht weniger als die Zahl der durch den Landesvorstand ernannten Mitglieder abzüglich der Koordinationspersonen betragen.~~

Begründung

Die Teamleitungen verfügen über keine Legitimation, weitere Mitglieder zu benennen bzw die Größe der Teams zu bestimmen – im Gegensatz zum Landesvorstand, dessen Legitimation durch die Wahl bei der Landesmitgliederversammlung gegeben ist.

Zudem ist der Auswahlprozess für die Teamleitungen selbst nicht definiert und damit nicht transparent geregelt. Es bleibt beispielsweise unklar, wie mit Situationen umzugehen ist, in denen es mehr Bewerbungen als offene Plätze gibt.

Auch die Formulierung „an der Tätigkeit der Arbeitsbereiche teilnehmen“ ist unbestimmt: Welche Rechte, Pflichten oder Mitbestimmungsmöglichkeiten diese zusätzlichen Personen hätten, wird nicht klar geregelt.

Zum Schluss ist die Koordinierung, Schulung und Begleitung sehr großer Teams mit unklarer Zusammensetzung in der Praxis aufwendig, ineffizient und kostenintensiv. Um eine arbeitsfähige, transparente und politisch verantwortliche Struktur der Arbeitsbereiche zu gewährleisten, soll diese Regelung gestrichen werden.